

Hebammenpraxis Glücksbündel
Rathenaustraße 4
01445 Radebeul
www.gluecksbuendel.de
hebamme@gluecksbuendel.de

Hebammen:
Anne Steinke
0173 16 88 067

hebamme-anne@gluecksbuendel.de

Rebecca Leonhardi
0176 62 18 47 04

hebamme-rebecca@gluecksbuendel.de



Behandlungsvertrag über Hebammenhilfe

Zwischen Frau Name, Vorname: _____ geb.am: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
Krankenkasse: _____
Kennnr. des Trägers: _____
Versichertennummer: _____

(im folgenden Leistungsempfängerin genannt) und der Hebammen in der o.g. Hebammenpraxis.

1. Gegenstand des Vertrages

Die Leistungsempfängerin nimmt die Hilfe der freiberuflich tätigen Hebammen in Anspruch.

Die Leistungen erfolgen auf der Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V, der zwischen den Berufsverbänden der Hebammen und dem GKV-Spitzenverband abgeschlossen wurde.

Dieser umfasst u. a. folgende Leistungen:

- Beratung und Hilfe ab Schwangerschaftsbeginn
- Hilfeleistung bei Schwangerschaftsbeschwerden und bei Wehen
- Vorsorgeuntersuchung lt. Mutterschaftsrichtlinien
- CTG-Überwachung lt. Mutterschaftsrichtlinien
- Laborabnahmen
- Wochenbettbetreuung nach der Geburt (Hausbesuche)
- Beratung bei Still- und Ernährungsproblemen des Säuglings

Für die Inanspruchnahme von Kursen gilt ein gesonderter Vertrag.

Die Geburtsbetreuung ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

2. Durchführung und Betreuung

2.1 Terminvereinbarung und Vertretung

Die Betreuung erfolgt nach individueller Terminvereinbarung.

Im Falle von Urlaub, Krankheit oder Verhinderung kann eine Vertretung oder Mitbetreuung durch die jeweils andere Hebamme erfolgen.

2.2 Eigenständige Suche bei Nichtverfügbarkeit

Sollte keine Betreuung durch die Hebammen der Praxis möglich sein, sucht die Leistungsempfängerin eigenständig eine Vertretungshebamme.

2.3 Leistungsort und Betreuungsform

Die Betreuung kann – je nach Absprache und Art der Leistung – in der Praxis, online oder im häuslichen Umfeld der Leistungsempfängerin erfolgen.

In Ausnahmefällen kann der Ort der Betreuung flexibel angepasst werden.

2.4 Zeitfenster und Terminverschiebungen

Hausbesuche erfolgen in einem Zeitfenster von ± 30 Minuten um die vereinbarte Uhrzeit.

Sollte es zu größeren Abweichungen kommen, informieren die Hebammen die Leistungsempfängerin so früh wie möglich.

Berufsbedingte kurzfristige Änderungen oder Absagen können vorkommen.

In diesem Fall wird zeitnah ein Ersatztermin vereinbart.

2.5 Information nach der Geburt

Nach einer Geburt informiert die Leistungsempfängerin die Hebamme zeitnah über die erfolgte Entbindung.

Bei einem stationären Aufenthalt erfolgt die Information idealerweise direkt nach Verlegung auf die Wochenstation.

Sobald die Entlassung aus dem Krankenhaus feststeht, informiert die Leistungsempfängerin die Hebamme am Vortag, damit die Übernahme der häuslichen Betreuung organisiert werden kann.

2.6 Ambulante, außerklinische oder Beleg-Geburten

Bei ambulanten, außerklinischen oder Beleg-Geburten gilt zusätzlich der separate Vertrag für ambulante Geburten.

3. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt direkt mit der Krankenkasse über die beauftragten Abrechnungsstellen (KdFH Falk Wittek, Hebamio Samedio GmbH).

Leistungen, die nicht oder nicht vollständig von der Krankenkasse übernommen werden, werden nach der jeweils gültigen Hebammengebührenordnung (HebGebO) privat in Rechnung gestellt.

Für zusätzliche, nicht von der Krankenkasse gedeckte Angebote gelten die individuell vereinbarten Selbstzahlerpreise.

Ausführliche Informationen zur Abrechnung findest du in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hebammenpraxis Glücksbündel unter Punkt 3.4.

4. Hinweis auf Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Hebammenpraxis Glücksbündel in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Diese sind Bestandteil dieses Vertrages und wurden der Leistungsempfängerin zur Kenntnis gegeben.

5. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen am nächsten kommt.

Bestätigung

Die Leistungsempfängerin bestätigt die Richtigkeit ihrer Angaben und den Erhalt einer Ausfertigung dieses Vertrages.

Ort, Datum, Unterschrift Leistungsempfängerin

Ort, Datum, Unterschrift Hebammen